

Selbstauskunft für Mietinteressenten

Diese Selbstauskunft dient der Erfassung der persönlichen Daten des Mietinteressenten zwecks Entscheidungsfindung sowie als Vorlage für die etwaige Erstellung von Mietverträgen. Die Zweitwohnagentur verpflichtet sich, die Angaben streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben dürfen nur an den Vermieter bzw. dessen Beauftragte (z.B. Hausverwaltung) weiter geleitet werden soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind.



Vanessa Böhnisch

Zweitwohn-Agentur
Ehrenstraße 10 b
D 40479 Düsseldorf

Tel. (0211) 43 71 76 - 0
Fax (0211) 43 71 76 - 12
info@zweitwohnagentur.de
www.zweitwohnagentur.de

Name, Vorname

Mobiltelefon

Adresse

Wohnort

Meldeadresse (wenn abweichend)

Telefon/ Fax

email

Personalausweisnummer, Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum/Ort

Arbeitgeber/ seit wann

Beruf

Grund der Wohnungssuche

Mietzeitraum von _____ bis _____ mit Option auf Verlängerung

ich suche für mich selbst ich suche für _____

Personenanzahl: _____ davon Kinder: _____

Preissegment von _____ bis _____ € pro Monat.

Der Mietinteressent verpflichtet sich, die erhaltenen Kontaktdaten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben. Bei unbefugter Weitergabe haftet er der Zweitwohnagentur im Zuge des Schadensersatzes. Die Höhe der Haftung entspricht der Vermittlungsprovision für das weitergegebene Angebot. Im Falle einer Anmietung ist die Zweitwohnagentur umgehend zu informieren.

Der Mietinteressent versichert, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs oder ein (Privat-) Insolvenzverfahren noch ein Vergleichsverfahren über sein Vermögen eröffnet - bzw. die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen - noch eine eidesstattliche Versicherung über sein Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind. Sie sind davon in Kenntnis gesetzt worden, dass der Vermieter ohne Einhaltung einer gesetzlichen Frist das Mietverhältnis kündigen kann und die Wohnung sofort geräumt werden muss, wenn die von Ihnen gemachten Angaben nicht der Wahrheit entsprechen sollten.

Vor Unterzeichnung eines Mietvertrages sind dem Vermieter die letzten beiden Gehaltsabrechnungen vorzulegen.

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift